

Relevanz für die Praxis

Nach der hier vertretenen Auffassung dürfen die Anforderungen an den Geschädigten aber nicht überspannt werden. Der Nachweis muss ihm im Rahmen üblicher und mit zumutbarem Aufwand zu ermittelnder Erkenntnisse auch tatsächlich möglich sein. So überzeugt es nicht, wenn das OLG den Nachweis von geleisteten Überstunden in dem maßgeblichen Reparaturzeitraum nicht als Indiz für eine hinreichende Auslastung ansieht. Gleiches gilt für den Hinweis, dass wegen der Reparatur des Busses Fremdaufträge hätten abgelehnt werden müssen. Der konkret abgelehnte Auftrag wird regelmäßig weder mit dem potenziellen Auftraggeber noch dem tatsächlichen Auftragsumfang festgehalten.

Schon datenschutzrechtlich wäre anderes bedenklich, weil es insoweit an der Datenerforderlichkeit fehlt. Der Umstand, dass allgemein und im konkreten Zeitraum Aufträge abgelehnt werden müssen, muss, unter Zeugenbeweis gestellt, genügen. Es darf nicht übersehen werden, dass den Geschädigten nur eine auf das übliche und zumutbare beschränkte sekundäre Darlegungs- und Beweislast zukommt.

MERKE | Dies muss auch in dem Kontext gesehen werden, dass für ein auf Gewinnerzielung angelegtes Unternehmen die Vermutung streitet, dass es nicht ausgelastete Kapazitäten auch wirklich nutzt. Dies liegt für einen Rechtsanwalt etwa auch der Regelung des § 91 Abs. 2 S. 3 ZPO zugrunde, wonach er in eigenen Angelegenheiten die gesetzlichen Gebühren verlangen darf.

Beachten Sie | Im konkreten Einzelfall setzt sich der Geschädigte also bei einer Eigenreparatur dem Risiko aus, eine geringere Entschädigung zu erlangen. Dies kann es vor dem Hintergrund des Darlegungsrisikos sinnvoller erscheinen lassen, eine Fremdreparatur durchführen zu lassen. In jedem Fall muss der Rechtsanwalt auf dieses Risiko hinweisen.

INNOVATIVE FORTBILDUNG

IWW-Lehrgang „Mandat im Arbeitsrecht“

Das IWW Institut bietet den optimalen Einstieg für junge Kollegen und „alte Hasen“, die sich das Arbeitsrecht (neu) erschließen wollen: 8 Videos mit 12 Stunden Laufzeit, 84 Karteikarten zum Selbststudium, eine Lernerfolgskontrolle und ein Teilnehmerzertifikat. Alles entworfen und erläutert von einem Kollegen, der seit 1997 im Arbeitsrecht praktiziert. Lernen Sie den IWW-Lehrgang „Mandat im Arbeitsrecht“ jetzt kennen: iww.de/s2847.

Ihr Nutzen: Sie sind in kürzester Zeit fit für arbeitsrechtliche Mandate. Konkrete Fallbeispiele – von der Mandatsannahme bis zur Falllösung – erleichtern Ihnen die Wissenaufnahme.

Das Beste: Sie können sich Lektion 1 **gratis** ansehen! So gehen Sie kein Risiko ein.

Anforderungen nicht
überspannen

Grundüberlegung



SEMINAR
Lehrgang:
iww.de/s2847

Lektion 1 gratis !